

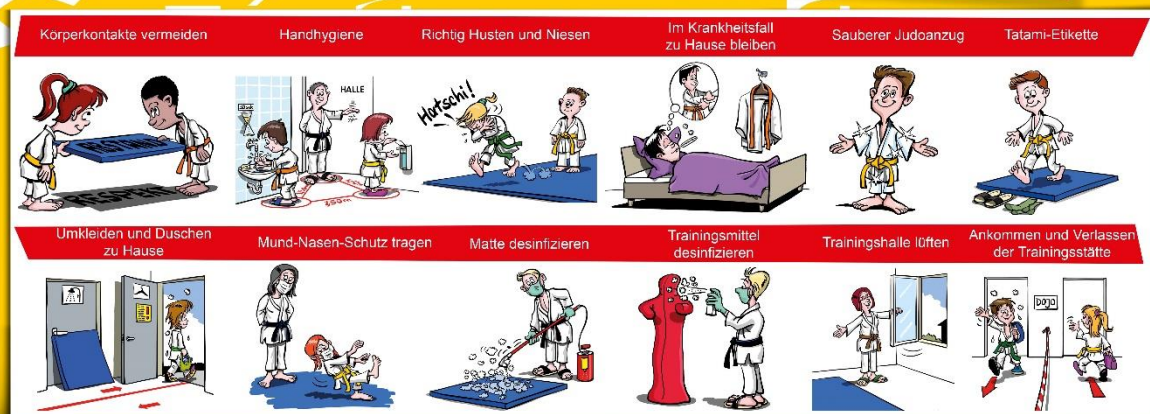


## Hygieneregeln

# HAJIME

JETZT GEHT'S WIEDER RICHTIG LOS!

SEID JUDO - BLEIBT JUDO!



Eine Aktion des Deutschen Judo-Bund e. V.

TV Oyten e.V. Abteilung Judo

Hygienekonzept für den Sport- und Trainingsbetrieb

zu Zeiten der Corona-Pandemie

Stand: 21.09. 2020



Die Corona-Pandemie mit der COVID-19 Erkrankung schränkt den Sport- und Spielbetrieb in unserem Verein weiterhin ein. Mit und nach der Hauptreise-/Ferienzeit haben die Infektionen wieder stark zugenommen, insofern ist besondere Vorsicht geboten.

Die Ansteckungsgefahr ist vielfältig und reicht von Tröpfchen- oder Aerosolübertragungen beim Husten, Niesen, Sprechen über den Aufenthalt in geschlossenen/beengten Räumen bis hin zu Schmierinfektionen durch infizierte Oberflächen. Einen wirksamen Impfschutz gibt es noch nicht. Wegen der möglichen lebensbedrohlichen Erkrankung sind ein verantwortungsbewusster Umgang, besondere Vorsicht und Umsicht geboten; für Nachlässigkeit oder Coolness ist kein Platz. Für den TV Oyten e.V. Abteilung Judo gilt daher dieses Hygienekonzept, das durch die sportartspezifischen Vorgaben der Fachverbände ergänzt wird. Beim Training im TV Oyten e.V. Abteilung Judo werden die Bestimmungen des Landes Niedersachsen und der jeweiligen Region zum Infektionsschutz befolgt.

Neben den gesetzlichen Grundlagen bilden die zehn Leitplanken des DOSB

([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/21042020\\_ZehnLeitplanken\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf)), das Hygienekonzept des DJB

(<https://www.judobund.de/coronanews/downloads/uebergangsregeln-vereinssport/>)

und die des NJV (<https://www.njv.de/insidenjv/service/coronavirus/>) die Basis dieses Dokuments.

Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitung und wird vom Vorstand überprüft.

Folgende Grundsätze gelten querschnittlich für alle Abteilungen/Aktivitäten:

- 1.** Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber, Schnupfen und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage/ Sporthalle fernbleiben. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.



**2.** Die Gesundheit geht immer vor. Wenn jemand bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, muss darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Gegebenenfalls ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

**3.** Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als **30** Personen erfolgt. Das gilt auch für den Sport in den Sporthallen, für Kontaktsportarten und für Spiele/Wettkämpfe.



Wesentliche Voraussetzung ist die sorgfältige Dokumentation nach Absatz 4, damit eine etwaige Infektionskette zuverlässig und schnell nachvollzogen werden kann.

Vorzugsweise und wenn es die jeweilige Sportausübung zulässt, soll der Sport aber kontaktlos erfolgen und der Mindestabstand von 2,00 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

**4.** Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage/ in der Sporthalle war(en).

Eine entsprechende Liste ist durch die zuständige Übungsleitung zu führen (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleitung/Teilnehmer-Name, Anschrift, Telefon).

Die Teilnahmeliste ist für die Dauer von drei Wochen nach der Trainingseinheit von der Geschäftsstelle des TV Oyten e.V. aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Trainingseinheit sind die entsprechenden Daten zu löschen.

**5.** Zuschauer: Ausschließlich Eltern und Geschwister sind bei der Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten. Beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 20, sind die Personaldaten zu erfassen, Sitzplätze einzunehmen sowie besondere Hygienemaßnahmen zu treffen. Wegen des erheblichen Aufwandes und des Ansteckungsrisikos gilt es, diese Situation zu vermeiden.

- 6.** Auch beim Betreten und Verlassen der Sportanlage/Sporthalle ist durch die Teilnehmenden/Besucher auf das Abstands- und Hygienegebot zu achten.



Wenn möglich, sind getrennte Ein- und Ausgänge zu nutzen.



Warteschlangen sind möglichst zu vermeiden. Um die Begegnung der verschiedenen Sportgruppen zu minimieren, beginnt die Sporthallennutzung 5 Minuten später als die bisher genutzte Zeit. Zudem endet die Sparteinheit auch 5 Minuten vor dem bisherigen Ende. Nach dem Ende der Sparteinheit ist die Sporthalle umgehend zu verlassen und ein Zusammentreffen mit weiteren Sportgruppen zu vermeiden.



**7.** Vorzugsweise sollte in Sportkleidung zum Training gegangen und zu Hause geduscht werden.



Die Umkleidekabinen und Toiletten können in den Sporthallen genutzt werden.  
Die Duschen dürfen bis auf weiteres nicht genutzt werden. Generell ist der zeitliche Aufenthalt in den Umkleideräumen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten.



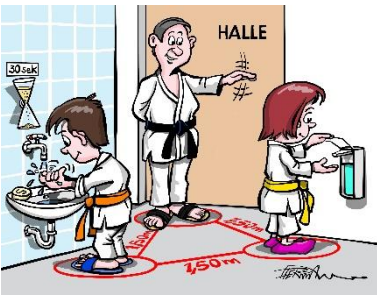
Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen beschränkt sich auf den Einzelzugang und ist zu minimieren.  
Eine regelmäßige Reinigung der Toilettenanlage ist sichergestellt.

**8.** Nahe Begegnungen außerhalb des Kontaktsportes sind auf das Minimum zu reduzieren.

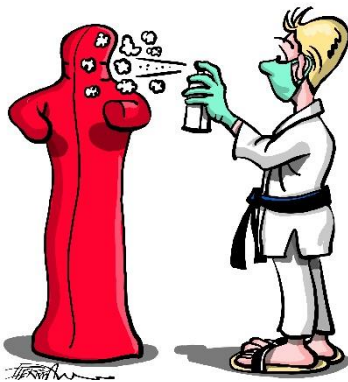


Unmittelbare Einzelgespräche in geschlossenen Räumen erfolgen mit Mund-Nase-Schutz. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird verzichtet.

**9.** Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.



Daher müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden oder – im Idealfall – die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten vermieden werden.



Bei Beendigung der Sporteinheit sind alle genutzten Sportgeräte zu desinfizieren.

Dieses Konzept ist im Vorstand der Abteilung Judo abgestimmt und wird im Lichte neuer Erkenntnisse und einschlägiger behördlichen Vorgaben lageabhängig angepasst werden.

**Jörg Rafalski**

1. Vorsitzender

Abteilung Judo des TV Oyten e.V.

Oyten, 21.09.2020